

#### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

<sup>1</sup>Eine Projektgruppe besteht aus mindestens fünf bis maximal fünfzehn Teilnehmern. <sup>2</sup>Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall davon abweichende Gruppengrößen zulassen. <sup>3</sup>Die Beantragung einer Ausnahme von genannter Gruppengröße und die Zustimmung müssen schriftlich erfolgen.

<sup>4</sup>Zuwendungen werden nur gewährt, wenn das Projekt erfolgreich abgeschlossen wurde (siehe Nr. 7.4).